

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	28.04.2026	öffentlich
Beirat für Behindertenfragen	27.05.2026	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	02.06.2026	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	11.06.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Verwendung der jährlichen Inklusionspauschale zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion für das Schuljahr 2025/2026

Betroffene Produktgruppe

11.03.02 – Zentrale Leistungen des Schulträgers
11.03.01 – Bereitstellung schulischer Inklusion

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Förderung der schulischen Inklusion

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Haushaltsneutral, die Mittelverwendung erfolgt in Höhe der Landeszuweisung

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beirat für Behindertenfragen, 12.03.2025, TOP 8, Drucksachen-Nr. 9671/2020-2025
Schul- und Sportausschuss, 18.03.2025, TOP 3.8, Drucksachen-Nr. 9671/2020-2025
Finanz- und Personalausschuss, 01.04.2025, TOP 5, Drucksachen-Nr. 9671/2020-2025
Rat der Stadt Bielefeld, 10.04.2025, TOP 7, Drucksachen-Nr. 9671/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Der Beirat für Behindertenfragen, der Schul- und Sportausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat zu beschließen und der Rat beschließt:

Die Mittel der Inklusionspauschale für das Schuljahr 2025/26 in Höhe von 1.248.284,10 Euro werden wie folgt verwendet:

- 1. In Höhe des Betrages von 376.998,31 Euro sind die Mittel gebunden für sechs im Stellenplan verankerte Stellen „Schulsozialarbeit Inklusion“.**
- 2. Ein Betrag in Höhe bis zu 484.772,79 Euro wird für weitere Schulsozialarbeit an Schulen in städt. Trägerschaft verwendet.**
- 3. Die vom Schul- und Sportausschuss am 20.06.2017 beschlossene Verwendung eines Betrags in Höhe von 188.918 Euro zur Förderung der schulischen Inklusion in den**

Offenen Ganztagschulen (OGS) mit dem vorrangigen Schwerpunkt inklusiver Ferienangebote und besonderer Projekte und nachrangig für den laufenden OGS-Betrieb zur Deckung von erhöhtem Personalaufwand wird fortgeführt. Die Mittelweiterleitung an die OGS-Träger erfolgt weiterhin auf Basis einer „pro-Kopf“-Pauschale je Integrationskind gem. Stichtag der aktuellen amtlichen Schulstatistik. Die OGS-Träger belegen die Mittelverwendung im Verwendungsnachweis.

4. Ein Betrag in Höhe von 197.595 Euro wird bedarfsgerecht in der OGS zur zusätzlichen Begleitung von Kindern, die neben dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf auch einen Integrationshelfer benötigen, zur Verfügung gestellt. Die Mittelweiterleitung an die OGS-Träger erfolgt auf Antrag und auf Basis des jeweiligen Anteils am bestehenden Gesamtbedarf. Die OGS-Träger belegen die Mittelverwendung im Verwendungsnachweis.

Begründung:

Gemäß § 2 Abs. 3, 4 und 7 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion (jeweils aktuelle Fassung) betragen die jährlichen Leistungen für die schulische Inklusion des Landes NRW insgesamt 67 Millionen Euro für das Schuljahr 2025/2026.

Mit Bescheid vom 18.12.2025 bewilligt das Ministerium für Schule und Bildung der Stadt Bielefeld eine Inklusionspauschale in Höhe von 1.248.284,10 Euro.

Sie ist damit leicht unter Vorjahresniveau, begründet in der Entwicklung bei der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die die Primarstufe oder die Sekundarstufe I einer Schule des Gemeinsamen Lernens des Trägers besucht haben, die als Basis für den zugrunde gelegten Verteilschlüssel nach § 2 Absatz 4 dient.

Der vorgeschlagene Einsatz der Mittel entspricht im Wesentlichen dem Beschluss des Rates zur „Verwendung der jährlichen Inklusionspauschale zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion im Schuljahr 2017/18 bis 2019/20“ vom 15.03.2018.

Im Übrigen wird daher hinsichtlich der Verwendung der Inklusionspauschale gem. den Ziff. 1. bis 4. auf die Begründung der Beschlussvorlage der Verwaltung zur Drucksachen-Nummer 6015/2014-2020 verwiesen.

Oberbürgermeisterin/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.